



**II-5965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 6. Mai 1992

Zahl: 6.001/3-IV/8/92

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2646 IAB
1992 -05- 14
zu 2710J

Betrifft: Anfragebeantwortungen;
schriftliche Anfrage der Abgeordne-
ten Regina HEISZ und Kollegen an
den Bundesminister für Inneres betr.
Hubschrauberrettungsdienst (Nr. 2710/J)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Regina HEIB und Kollegen haben am 27. März 1992 unter der Nr. 2710/J-NR/92 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hubschrauberrettungsdienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Für welche Einsatzgebiete besteht, bezogen auf den jeweiligen Einsatzort, ein vom Bund betriebener Hubschrauber-Rettungsdienst?

2. Welche Gebiete werden, ausgehend von welchem Standort, durch andere Organisationen versorgt?
3. Wie ist die Entwicklung der Einsätze, bezogen auf die jeweiligen vom Bund betriebenen Einsatzorte, in den letzten 5 Jahren?
4. Wie haben sich die Kosten hierfür entwickelt?
5. Zu welchem Anteil konnten die Kosten durch die in den Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG vorgesehenen privatrechtlichen Verträge gedeckt werden?
6. Sind Ihnen die Zahlen der Einsätze der von anderen Organisationen betriebenen Einsatzstellen bekannt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Aufgaben des Hubschrauber-Rettungsdienstes werden von den Rettungshubschraubern des Bundesministeriums für Inneres derzeit von den Standorten Graz, Klagenfurt, Lienz/Osttirol, Hohenems, Salzburg, Linz und Wien sowie von den Hubschraubern des Bundesheeres vom Standort Aigen/Ennstal aus besorgt. Grundsätzlich decken sich die Einsatzgebiete mit den Bundesländern, in denen die Hubschrauber stationiert sind. Eine Ausnahme hievon stellen der Standort Lienz, der zur Versorgung von Osttirol dient, und der Standort Aigen/Ennstal dar, der den Raum Obersteiermark versorgt.

Zu Frage 2.:

Der ÖAMTC setzt Rettungshubschrauber an den Standorten Innsbruck, Krems, Wr.Neustadt, St.Johann/Tirol und Landeck ein. Von den Standorten Innsbruck, St.Johann/Tirol und Landeck wird Nordtirol versorgt, Krems und Wr.Neustadt versorgen das Bundesland Niederösterreich.

Zu Frage 3.:

Von den einzelnen Einsatzstellen des BMI wurden im jeweiligen Jahr folgende Rettungseinsätze durchgeführt:

	1987	1988	1989	1990	1991
Klagenfurt	520	665	740	736	874
Graz	732	870	869	927	973
Salzburg	751	863	923	974	808
Hohenems	299	301	358	395	476
Lienz	278	380	432	455	552
Linz	83	456	567	553	667
Innsbruck	251	259	287	289	341
Wien	103	104	81	70	279

GESAMTSUMME	3017	3898	4257	4399	4970
=====					

Die Entwicklung der Einsätze in diesem Zeitraum zeigt somit eine steigende Tendenz, wobei die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate etwa 13 % beträgt.

Zu Frage 4. und 5.:

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde im Jahr 1991 ein Vertrag zur Vergütung von Flugtransporten von Versicherten geschlossen. Als Berechnungsgrundlage für die in diesen Verhandlungen von den Sozialversicherungsträgern geforderten Kostenbeiträge diente die Kostenrechnung über den ho. Betrieb von Rettungshubschraubern für das Jahr 1990. Diese Kostenrechnung ergab ein Einnahmenvolumen von S 34,418.738,--, dies entspricht bei einer Ausgabenhöhe von S 37,554.139,-- einem Deckungsgrad von ca. 91 %. Die Kostenrechnung für 1991 ist derzeit in Ausarbeitung, sodaß die Zahlen für dieses Jahr noch nicht zur Verfügung stehen.

Zu Frage 6.:

Aus den vom ÖAMTC in den Sitzungen des Beirates für Flugrettung vorgelegten Einsatzstatistiken sind folgende Einsatzzahlen zu ersehen:

1988	2801
1989	3557
1990	3434
1991	3888

6. Mai 1992

Der Bundesminister:

Dr. LOSCHNAK
